

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Aufarbeitung Zwangsadoption in der SBZ/DDR 1945 – 1989

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Unter dem Begriff Zwangsadoption in der SBZ/DDR summieren sich Vorgänge von Kindeswegnahmen in der SBZ/DDR, die bisher nicht oder nur unzureichend untersucht wurden. Sie stehen offenbar vielfach in Zusammenhang mit politischer Haft, Ausreise oder anderweitiger politisch motivierter Repression gegen die leiblichen Eltern.

Der Verlust eines nahen Familienangehörigen gehört zu den größten Leiderfahrungen des Menschen. Seine Verarbeitung durch soziale Begleitung und Sinngebung hat Auswirkungen auf das gesamte weitere Leben. Zu diesen Verlusterfahrungen gehören immer auch Adoptionen und dauerhafte Trennungen zwischen Eltern und Kindern – selbst wenn sie von allen Beteiligten akzeptiert sind. Die heutige Gesellschaft ist sich dieser Wirkungen weitgehend bewusst. Gesetzgeber, Gerichte und Jugendarbeit vermeiden daher nach Möglichkeit derartige Eingriffe oder begleiten sie durch psychosoziale Einrichtungen. Die Notwendigkeit einer Trennung einsichtig zu machen, ihr letztlich einen tragenden Sinn zu geben, ist für alle Betroffenen von existenzieller Bedeutung.

Dieser repressive Anteil in den Verfahren und ihre Auswirkungen auf die Verarbeitung der Trennung sind bei der Würdigung der Betroffenen von Zwangsadoptionen für eine politische Aufarbeitung in den Blick zu nehmen. Das Leid der Betroffenen von Zwangsadoptionen in der ehemaligen SBZ/DDR als politische Opfer ist anzuerkennen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

die Anfertigung der Hauptstudie zu politisch motivierten Zwangsadoptionen in der DDR auf Initiative des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf:

1. das Leid der Betroffenen von Zwangsadoptionen in der ehemaligen SBZ/DDR als politische Opfer anzuerkennen. Dafür ist es erforderlich, auf den Forschungsarbeiten aufsetzend eine aussagekräftige und vor allem realitätsnahe Definition des Begriffs der Zwangsadoption zu schaffen,

2. eine zentrale Vermittlungsstelle auf Bundesebene einzurichten. Leibliche Eltern und mögliche zwangsadoptierte Kinder sollen sich an diese Stelle wenden können. Vorbild dafür soll die 1993 beim Berliner Senat gebildete Clearingstelle sein. Die Aufgabenbestimmung der Vermittlungsstelle verlangt nach einer sachgerechten Bestimmung der zu untersuchenden Fälle,
3. unter Einbeziehung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) eine datenschutzkonforme DNA-Datenbank einzurichten. Unter Berücksichtigung der Sensibilität der Daten ist eine verhältnismäßige Ausgestaltung notwendig, um auch in denjenigen Fällen, in denen Unterlagen nicht oder nicht mehr vorhanden sind, eine Aufklärung zu ermöglichen. Insbesondere sollen sich leibliche Eltern, deren Kind zwischen 1945 und 1990 zwangsadoptiert worden ist, oder die fürchten, dass ihnen ein angeblich verstorbene Kind entzogen worden ist, auf freiwilliger Basis registrieren lassen können. Möglicherweise adoptierte Kinder sollen sich ebenfalls in der Datenbank erfassen lassen können. Es soll ein Internetportal geschaffen werden, in dem die Geburtsdetails der vermissten Kinder verzeichnet werden können, um auf diese Weise einen niedrigschwelligen Zugang zu ermöglichen,
4. zu prüfen, inwieweit die bestehenden rechtlichen Grundlagen für die Betroffenen von Zwangsadoptionen in der ehemaligen SBZ/DDR, insbesondere zwangsweise adoptierte Kinder und deren leibliche Eltern, verbessert werden können. Die Umstände der Adoption sind im Rahmen von Forschungen aufzuarbeiten. Dazu gehören der dauerhafte Erhalt der Akten und die Akteneinsicht,
5. die wissenschaftliche Forschung zu diesem Thema durch erforderliche Gesetzesänderungen zu ermöglichen,
6. die Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema zu stärken.

Berlin, den 25. Juni 2019

Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion

Dr. Rolf Mützenich und Fraktion